

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/0818/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	14.11.2017
		Verfasser:	FB 61/010 // Dez. III
<b>Haushaltsplanberatungen 2018 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
07.12.2017	Planungsausschuss	Anhörung/Empfehlung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt ausschließlich der Personalaufwendungen die Teilergebnispläne der Produkte

- 01 06 01 – Vergabewesen und HOAI-Musterverträge
- 09 01 01 – Räumliche Planung und Entwicklung
- 09 01 02 – Vollzug des Planungsrechts
- 09 01 03 – Städtebauliche Verträge
- 09 01 04 – Abwicklung sonstiger Anliegerbeiträge
- 09 03 01 – Geoinformationsdienste, -management, u.a.
- 09 04 01 – Bodenordnung, Bewertung, Ortsbaurecht
- 10 01 01 – Bauaufsicht
- 10 01 02 – Stellplatzablöse
- 10 02 01 – Bauverwaltung
- 10 03 01 – Zuschusswesen Dez. III
- 10 09 01 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 15 01 02 – Entwicklung städtebaulicher Standortfaktoren

entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2018 und der Finanzplanung 2019-2021 einschließlich der Veränderungsnachweisung sowie der Produktblätter und beauftragt die Verwaltung, die Beratungsergebnisse in die jeweiligen Teilfinanzpläne zu übertragen.

Der Planungsausschuss beschließt ebenfalls die in den entsprechenden Teilfinanzplänen veranschlagten Investitionen sowie deren Finanzplanung 2019-2021 einschließlich der Veränderungsnachweisung und beauftragt die Verwaltung, die Auswirkungen der Veränderungen in der Teilfinanzplanung in die Ergebnisplanung einzuarbeiten.

## **Erläuterungen:**

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wurde am 18.10.2017 in den Rat der Stadt Aachen eingebracht und zur weiteren Beratung an die Gremien verwiesen.

Grundlage für die Beratung sind die durch den Fachbereich Finanzsteuerung übersandten, der Vorlage beigefügten ausschussbezogenen Unterlagen, ausweislich derer der Planungsausschuss zuständig ist für die folgenden Produkte:

- 010601 – Vergabewesen und HOAI-Musterverträge
- 090101 – Räumliche Planung und Entwicklung
- 090102 – Vollzug des Planungsrechts
- 090103 – Städtebauliche Verträge
- 090104 – Abwicklung sonstiger Anliegerbeiträge
- 090301 – Geoinformationsdienste, -management, u.a.
- 090401 – Bodenordnung, Bewertung, Ortsbaurecht
- 100101 – Bauaufsicht
- 100102 – Stellplatzablöse
- 100201 – Bauverwaltung
- 100301 – Zuschusswesen Dez. III
- 100901 – Denkmalschutz und Denkmalpflege
- 150102 – Entwicklung städtebaulicher Standortfaktoren

Die Veränderungsnachweisung für die in der Beschlusszuständigkeit des Planungsausschusses befindlichen Produkte wird kurzfristig nachgereicht.

Soweit in den bis zur Planungsausschusssitzung erfolgten Haushaltsberatungen in den Bezirksvertretungen Beschlüsse zu den o.a. Produkten gefasst werden, werden diese in der Sitzung bekannt gegeben.

## **Anlage/n:**

kontenscharfe Übersicht über

- den Ergebnisplan
- den Investitionsplan
- den konsumtiven Finanzplan

Übersicht über die aufgrund § 14 GemHVO NRW nicht in die Investitionsplanung aufgenommenen Maßnahmen

Produktblätter

1. Veränderungsnachweisung (nachgereicht)